

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Jahr 2022 ist inzwischen einen Monat alt und es gibt weiterhin immer wieder Fragen zu tariflichen, gewerkschaftlichen oder betriebsrätlichen Themen. Wir, die ver.di Vertrauensleute, wollen zu einigen Punkten mit diesem Newsletter Informationen liefern.

Allgemeine Situation:

Der Krisentarifvertrag Corona ist zum Jahreswechsel ausgelaufen und hat damit seine Wirkung verloren. Es gelten wieder die Bestimmungen wie vor der Krise, was auch die Zahlung des Urlaubs- / und Weihnachtsgeldes für 2022 beinhaltet. Genauso entfällt die Regelung zum reduzierten Urlaubsanspruch, d.h. es gilt wieder der Urlaubsanspruch gemäß Manteltarifvertrag, was bei dem Großteil der Kolleg:innen 30 Tagen entspricht.

Zurzeit gibt es keine Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu weiteren Krisenbeiträgen.

Im Moment wird diskutiert, wie wir mit dem Vergütungs-Tarifvertrag weiter verfahren. Auf vielen Abteilungsrunden und auch auf der Mitgliederversammlung wurde dabei ein klares Bild in Richtung Kündigung und Forderungsaufstellung formuliert. Die Meinung aller Mitglieder ist gefragt, damit die Tarifkommission auf Grundlage dieser gemeinschaftlichen Diskussion und Entscheidung in Aktion treten kann, da sie die Verantwortung für die Kündigung und das Aufnehmen von Tarifverhandlungen für eine Lohnrunde trägt.

Gewinnbeteiligung/Ergebnisbeteiligung:

Die Zahlung der Gewinnbeteiligung für den Konzern (DLH AG) sowie der Ergebnisbeteiligung für das Geschäftsfeld (LHT) ist im Tarifvertrag „TV_Boden_Ergebnisbeteiligung“ geregelt. Grundlage für eine dieser Zahlungen ist ein positives Ergebnis bei der Adjusted Ebit-Marge. Für den Konzernanteil wird dies eher nicht erwartet, weshalb eine Gewinnbeteiligung aus dem Konzern sehr unwahrscheinlich ist.

Für die LHT sieht es aber anders aus, da inzwischen wieder Gewinne verbucht werden. Hier ist mit einer Ergebnisbeteiligung zu rechnen. Diese kann nach der Bilanzpressekonferenz im März 2022, bei der die wirtschaftlichen Zahlen des Jahres 2021 veröffentlicht werden, berechnet werden.

T/E Challenge II:

Zurzeit laufen Verhandlungen zwischen der Tarifkommission und der Geschäftsleitung über eine Anpassung des Arbeitszeitkorridors bei T/E. Die Tarifkommission hat dazu in mehreren Schreiben berichtet.

Durch die Ankündigung einer möglichen Verlängerung der Kurzarbeit durch den Minister für Arbeit, Hubertus Heil, hat sich die Situation allerdings verändert. Durch eine Fortführung der Kurzarbeit wäre das kritische 2. Quartal 2022 abgesichert, ab dem dritten Quartal prognostiziert die Betriebsleitung T/E eine Grundauslastung für alle Kolleg:innen bei T/E. Somit ist eine Arbeitszeitreduzierung unter 37,5h/Woche nicht mehr nötig.

Unser Hauptziel bleibt bestehen: Die Beendigung des unbezahlten Arbeitszeitkorridors. Wir verhandeln weiter mit dem Arbeitgeber, der selbst bereits veröffentlicht hat, dass der unbezahlte Arbeitszeitkorridor gescheitert ist. Das ist eine gute Grundlage für eine Einigung mit der Tarifkommission.

Der Arbeitgeber sollte auch den internen Personalaustausch über die PD- bzw. jetzt Segment-Grenzen hinweg nicht im Wege stehen. Es ist völlig unverständlich, dass in produktiven Bereichen (T/CE, T/ZO) Leiharbeiter:innen angefordert werden und in anderen Bereichen (T/E) die Kolleg:innen zu Hause bleiben sollen. Daher hier die klare Aufforderung an die PD Leitungen, kurzfristige und unbürokratische Lösungen für den internen Personalaustausch zu finden, bevor externe Kräfte eingekauft werden.

Kurzarbeit / Corona:

Zur Zeit der Erstellung dieses Newsletters mit dem Redaktionsschluss am 03.02.2022 läuft im Bundestag bzw. in der Regierung die Debatte, den Kurzarbeitszeitraum zu verlängern. Eine finale Entscheidung ist wohl erst in der nächsten Sitzungswoche des Bundestages zu erwarten. Durch die steigenden Corona Fallzahlen bei den Infektionen werden weitere Schutzmaßnahmen geprüft bzw. eingeführt, z.B. die FFP2-Masken Pflicht im Pendelbus. Über die betrieblichen Vorgesetzten sollen entsprechend FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden.

13. Gehalt:

Die Entwicklung dieses Themas wird weiter beobachtet. Hier nochmal zur Erinnerung der Hintergrund:

Im Urteil vom 09.06.2021 hat die Kammer 14 des Frankfurter Arbeitsgerichts festgestellt, dass der Anspruch auf das 13. Gehalt nicht mit dem Urlaub- / Weihnachtsgeld gemäß Manteltarifvertrag, konträr zu der Auffassung des Arbeitgebers, abgegolten ist. Das würde bedeuten, dass Kolleg:innen mit einem alten Arbeitsvertrag (vor den 90er Jahren) entsprechend Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber bis zu 3 Jahre rückwirkend geltend machen könnten. Lufthansa hat nun Revision eingelegt und der Sachverhalt wird in den weiteren Instanzen geklärt. Es lohnt auf jeden Fall im eigenen Arbeitsvertrag zu prüfen, was über Weihnachts- oder Urlaubsgeld oder das 13. Gehalt geschrieben steht. Jedes ver.di-Mitglied hat Anspruch auf kostenlosen Rechtsschutz durch die Gewerkschaft. Der ver.di Rechtsbeistand ist mit dem Thema bereits vertraut und wird den Mitgliedern beratend zur Seite stehen.

Hierbei ist wichtig, dass es sich nicht um das Weihnachtsgeld handelt, das hat auch das Arbeitsgericht in Frankfurt so unterschieden.

Es wurden inzwischen allerdings auch schon mindestens drei Klagen vor dem Hamburger Arbeitsgericht in erster Instanz abgelehnt. Sowohl der ver.di Rechtsschutz, als auch wir behalten das weiter im Blick und warten auf die Entscheidungen in der 2. Instanz der Landesarbeitsgerichte in Hessen und Hamburg.

Regelungs- und Interpretationsvereinbarung 4D:

Es wird an einer neuen Vereinbarung gearbeitet, aber es gibt noch keinen aktuellen Stand der Gespräche zwischen der Tarifkommission und dem Arbeitgeber.

Die bestehenden Ansprüche aus 2020 und 2021 werden Anfang 2022 ausgezahlt. Der Arbeitgeber hat inzwischen im Intranet bekannt gegeben, dass im März die Erhöhungen rückwirkend zum 01.01.2022 gezahlt werden, abhängig von der sogenannten Performance Bewertung.

Line Maintenance:

Die Station in HAM wurde zum 31.12.2021 geschlossen. Diese Entscheidung können wir immer noch nicht nachvollziehen, es ist ein weiterer schmerzlicher Einschnitt. Viele unserer top ausgebildeten Kolleg:innen wurden in die Transfergesellschaft oder in das Freiwilligen Programm gedrängt und genau jetzt tun sich wieder Stellenbedarfe auf, sowohl bei der DHL als auch bei der LHT.

Betriebsratswahl 2022:

Am 01.02.2022 erschien das Wahlausschreiben für die Betriebsratswahl 2022.

Als Gewerkschaft werden wir natürlich eine Liste einreichen und zur Wahl antreten. Die ver.di Kandidat:innen Liste wurde am 03.02.2022 auf einer Mitgliederversammlung abgestimmt.

In den nächsten Wochen werdet Ihr über die Inhalte und vor allem auch die Personen der ver.di Liste sehr viel hören, sehen und lesen können. Nutzt Euer Stimmrecht zur Wahl und stärkt Eure Gewerkschaft.

Eure ver.di Vertrauensleute bei der LHT HAM

FOLLOW US

ver.di

